

# Informationsvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Herr Brox	Az. 095.28	Datum 11.02.2019
---	---------------	---------------------

Nr.  
**10/2019/132**

Betreff:

Allgemeine Finanzprüfung 2010 - 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg; Stellungnahmen der Verwaltung zum Prüfungsbericht vom 17.07.2018

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	27.03.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat, mit Unterbrechungen, in der Zeit vom 28.02. bis 28.06.2017 bei der Stadt Hockenheim und dem Eigenbetrieb Stadtwerke Hockenheim eine überörtliche Prüfung vorgenommen.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung der Stadt Hockenheim in den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes Stadtwerke Hockenheim in den Wirtschaftsjahren 2010 bis 2015.

Die Bauausgaben sind Gegenstand gesonderter überörtlicher Prüfungen. Sie wurden zuletzt für die Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 geprüft (Prüfungsbericht der GPA vom 05.07.2016).

Der Prüfungsbericht, mit Datum vom 17.07.2018, beschränkt sich im Rahmen des Prüfungszwecks schwerpunktmäßig auf wesentliche Feststellungen (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)) und enthält darüber hinaus Hinweise zur Erledigung der festgestellten Anstände sowie Vorschläge und Anregungen zu bedeutsamen finanzwirksamen Sachverhalten und Problemstellungen.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt (§ 2 Abs. 1 Satz 2 GemPrO).

Wie in der Sitzung des Gemeinderats am 17.07.2018 beschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 10/2018/105), wird der Gemeinderat gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO mit beigefügter Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts informiert.

Außerdem erhält der Gemeinderat Kenntnis über die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen der GPA über wesentliche Anstände.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage

Prüfungsfeststellungen und Stellungnahmen der Verwaltung\_nö  
Prüfungsfeststellungen und Stellungnahmen der Verwaltung\_öffent.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in